

Der Remsthal-Bote.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.
Mit der Wochenbeilage: „Deutsches Unterhaltungs-Blatt“.

Erscheint wöchentlich 4mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 90 Pfg, frei ins Haus geliefert 1 Mk., durch die Post bezogen: im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 Mk. 20 Pf., außerhalb desselben 1 Mk. 40 Pf. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 3spaltige Garnonzeile oder deren Raum 6 Pf., auswärts 9 Pf.

Nr. 8.

Dienstag den 16. Januar 1883.

44. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen.

An die gemeinsch. Aemter.

Indem das gemeinsch. Oberamt auf Veranlassung der Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins deren Bekanntmachung wegen **Veranstaltung von Sammlungen für die Ueberschwemmten in der Rheinpfalz** u. u. in Nachstehendem zur Veröffentlichung bringt hat es zugleich die gem. Aemter in Kenntniß zu setzen, daß ihm von der Centralleitung der Auftrag geworden ist, dafür zu sorgen, daß namentlich da, wo schwere Elementarereignisse die Einwohner nicht heimgesucht haben, örtliche Sammler für die Annahme und Einlieferung der Beiträge aufgestellt und genannt werden; nachdem diefalls in Waiblingen und Winnenden bereits Sammlungen veranstaltet worden geben wir uns der Hoffnung hin, daß es geistlichen und weltlichen Ortsvorstehern in den Landgemeinden gelingen werde, auch zur Linderung dieser Noth Beisteuern zu bekommen.

Das was in den einzelnen Orten an Beiträgen eingeht wolle nach dem Schlusssatz erwähnter Bekanntmachung an das Cassenamnt der Centralleitung direct übersendet werden und bedarf kaum angefügt zu werden, daß das was für diesen Zweck geschehen kann auch baldigst zur Ausführung gebracht werden möge.

Den 13. Jan. 1883.

R. gem. Oberamt. Schüller. Führer.

Bekanntmachung der Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins, betreffend die Veranstaltung von Sammlungen für die durch die jüngsten Ueberschwemmungen heimgesuchten Gegenden in der Rheinpfalz, in Hessen und Baden.

Noch ist die Sammlung für die armen Hagelbeschädigten unseres Landes nicht geschlossen, so ruft das fürchtbare Elend, das durch die letzten Ueberschwemmungen über die Bevölkerungen der Rheingegenden hereingebrochen ist, jedes fühlende Herz zu werththätiger Barmherzigkeit auf.

Ihre Majestät die Königin, unsere erhabene Protectorin, haben im Hinblick auf solche außerordentliche Nothlage die Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins veranlaßt, in ihrer Beziehung zu dem deutschen vaterländischen Frauenverein den so schwer heimgesuchten Gebieten in der Rheinpfalz, in Hessen und Baden in möglichst umfassender Weise zu Hilfe zu kommen. Gleichzeitig haben Ihre Majestät uns zu diesem Zweck die Summe von fünftausend Mark zuzuweisen geruht.

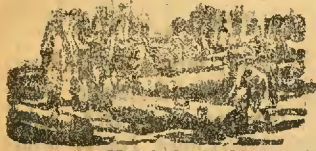
Indem wir dies mit dem Ausdruck des tiefsten Dankes bekannt machen, erklären wir uns bereit, für jene Nothleidenden in den Nachbarländern freiwillige Beiträge anzunehmen, um solche nach den etwaigen speziellen Bestimmungen der Geber oder nach Verhältnis des noch zu ermittelnden Bedürfnisses an die betreffenden Hilfscomitês zur entsprechenden Verwendung zu befördern.

Hiebei würden wir, nachdem durch die sonst veranstalteten Sammlungen der dringendsten augenblicklichen Noth begegnet ist, unser Augenmerk auf die Beihilfe für Beseitigung der noch größeren Uebelstände richten, welche sich erst herausstellen werden, nachdem die Fluthen sich verlaufen haben.

Die Beiträge wollen unter der Bezeichnung „Liebesgaben für die Ueberschwemmten in den Rheingegenden“ an unser Cassenamnt eingekendet werden.

Stuttgart, den 11. Januar 1883.

Rößlin.



Reichenberg den 12. Januar 1883.

Revier Winnenden.

Eichenstammholz-Verkauf.

Am Samstag den 20. d. Mts. aus dem Hochbergerwald: 93 Stk. aller Classen, worunter zahlreiche schöne und starke Exemplare, mit 161,09 Fm.
Zusammenkunft Vormittags 10 Uhr im Schlag.

R. Forstamt.
Wächter.

Bekanntmachung,

betreffend die Anzeige des Beginns und der Einstellung des Gewerbebetriebs, sowie der nachhaltigen Veränderungen im Betrieb.

Auf Grund der deutschen Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 und der bezüglichlichen Bestimmungen der Ministerial-Verfügung vom 14. Dezember 1871, betreffend die Anwendung der deutschen Gewerbeordnung, sowie des Grund-, Gebäude- und Gewerbe-steuergesetzes vom 28. April 1873 wird Folgendes bekannt gemacht:

1) Wer den selbstständigen Betrieb eines stehenden Gewerbes innerhalb des Gemeindebezirks anfängt, hat gleichzeitig Anzeige davon an das Stadtschultheißenamt hier zu erstatten. Diese Anzeige ist auch dann erforderlich, wenn der Betrieb des Gewerbes einer besonderen Genehmigung bedarf und diese bereits erteilt ist.

Hierauf werden insbesondere Diejenigen aufmerksam gemacht, welche die Erlaubniß zum Betrieb einer Gast- oder Schenkwirtschaft erhalten haben.

Hiebei wird noch auf Art. 98 Abs. 1 des Steuergesetzes vom 28. April 1873 hingewiesen, wornach mit der Anzeige zugleich eine Fassion behufs Ansatzes der Gewerbesteuer abzugeben ist, welche die in Art. 93 Ziff. 2 a—c enthaltenen Merkmale (Art des Geschäfts, Local, Gehilfenzahl, Betriebskapital) zu enthalten hat.

2) Eine Anzeige bei dem Stadtschultheißenamt liegt auch demjenigen ob, welcher zum Betrieb eines Gewerbes im Umherziehen befügt ist.

3) Außerdem hat, wer im Gemeindebezirk Versicherungen für eine Mobil- oder Immobilien-Feuerversicherungs-Anstalt als Agent oder Unteragent vermitteln will, bei Uebernahme der Agenturen, und Derjenige, welcher dieses Geschäft wieder aufgibt, oder welchem die Versicherungs-Anstalt den Auftrag wieder entzieht, innerhalb der nächsten 8 Tage dem Stadtschultheißenamt dahier Anzeige davon zu machen.

Buch- und Steinrunder, Buch- und Kunsthändler, Antiquare, Leihbibliothekare, Inhaber von Lesekabinetten, Verkäufer von Druckschriften, Zeitungen und Bildern haben bei der Eröffnung ihres Gewerbebetriebes das Lokal desselben, sowie jeden späteren Wechsel des letzteren spätestens am Tage seines Eintritts dem Stadtschultheißenamt anzugeben.

4) Eine Anzeige an das Stadtschultheißenamt hat ferner zu erstatten:

a) wer sich mit der Ertheilung von Tanz-, Turn-, und Schwimmunterricht befassen will,

b) wer den Handel mit gebrauchten Kleidern, gebrauchten Betten, oder gebrauchter Wäsche, den Kleinhandel mit altem Metallgeräth oder Metallbruch (Trödel) oder mit Garnabfällen oder Dräumen von Seide, Wolle, Baumwolle oder Leinen betreiben will ferner

c) wer das Geschäft eines Pfandleihers oder

d) das Geschäft eines Gefinde-Vermiethers ausüben will.

5) Verfehlungen gegen vorstehende Vorschriften werden mit Geldkrase bis zu 150 Mk. und im Fall der Zahlungsunfähigkeit mit Haft bis zu 4 Wochen bestraft.

Gleichzeitig werden die Gewerbetreibenden darauf aufmerksam gemacht, daß gemäß Art. 98 Abs. 2 des Steuergesetzes vom 28. April 1873 Diejenigen, welche ein der Gewerbesteuer unterworfenen Geschäft aufgeben, die Steuer bis zum Schluß des Quartals zu entrichten haben, in welchem die Einstellung des Geschäftes bei dem Stadtschultheißenamt angezeigt wurde und daß diejenigen Gewerbetreibenden, deren Betrieb sich hinsichtlich der Größe des Betriebs-Kapitals oder der Gehilfenzahl nachhaltig verändert hat, je am Anfang des Steuerjahrs hiervon Anzeige zu erstatten haben.

(Art. 14 Abs. 3 und Art. 93 Ziff. 4 des erwähnten Gesetzes.)

Waiblingen, den 13. Januar 1883.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen.

Holzverkauf im Stadtwald.

Am nächsten

Dienstag, den 16. d. Mts.,

wird im hiesigen vordern Stadtwald „Sulzbuckel“ folgendes Holz verkauft:

8 Raummeter buchene Scheiter,

44 Raummeter buchene Prügel,

2 Raummeter eichenes Spaltholz,

18 Raummeter eichenes Anbruchholz, (darunter auch Fasholz.)

37 Raummeter forchene Pfahlholz,

200 Raummeter forchene Scheiter und Prügel,

2000 Stück gebundene, meist gute buchene Wellen,

ca. 2000 Stück Wellen (ungebundenes meist forchene Reiffach) auf Haufen.

Bersammlung Vormittags 9 Uhr bei der sog. Kreuzzeiche.

Hiezu sind hiesige und auswärtige Liebhaber eingeladen.

Den 11. Januar 1883.

Stadtschultheißenamt.

Hofkammeramt Waiblingen.

Stamm-Kleinnub- und Brennholz-Verkauf.

Aus dem Hofkammerwald „Sgltzweiler“ bei Schnaitth am Freitag den 19. d. Mts.

29 forchene Langholzstämme 3. und 4. Klasse mit 15,5 Fm.

43 dto. Sägholzstämme 2. und 3. Klasse mit 26,6 "

36 fichtene Derbstangen 6—8 m lang,

330 dto. Hopfenstangen und 480 Zaun- und Bohnenstangen,

31 Raummeter forchene 1 3/4 m langes Pfahlholz,

71 " dto. Scheiter und Prügel,

32 " buchene dto.

2450 buchene und gemischte Wellen,

1900 forchene Wellen und 15 Haufen fichtene Reiffach.

Zusammenkunft um 10 Uhr im Walde auf dem Diebsweg.

Waiblingen, den 12. Januar 1883.

Hofkammeramt:
Gufmann.

Neustadt.

Am Mittwoch den 17. Jan. Mittags um 1 Uhr wird im Hause des Jakob Fried beim Pfarrhaus im Wege der Zwangsvollstreckung verkauft:

1 Fuhrwagen, 1 Handwägle, circa 30 St. Stroh,

1 Wagen Angersen, 2 Fäße und sonstige Haus-haltungsgegenstände,

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

G.V. Schult. Häner.

Dankagung.

Für die irnige Theilnahme, die uns sowohl bei dem Krankenlager, als auch bei der Beerdigung unseres lieben Sohnes und Bruders

Heinrich Hofmann, Verwalter

von so vielen Seiten bezeugt worden ist, sage ich im Namen der Hinterbliebenen meinen herzlichsten Dank.

Waiblingen den 13. Januar 1883.

Marie Hofmann.



Privat-Anzeigen.

Waiblingen.

Ausgekämmte Haare

von Frauen und Mädchen kauft zu höchstem Preis

S. Jenecks Wittwe,
Modistin.

Bitte lesen!

„Für Bekannte erbitte noch einige der kleinen Bücher „Krankenfreund“, denn in Folge meiner unerwartet schnellen Genesung wollen Alle das Buch lesen.“ Diese Zeilen eines glücklich Geheilten sprechen für sich selbst; wir machen daher nur darauf aufmerksam, daß der „Krankenfreund“ auf Wunsch von Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig gratis und franco versandt wird.

Strümpfelbaß.

Eine neue

Singer-Nähmaschine

für einen Schuhmacher ist

zu verkaufen. Zu erfragen bei

Christian Mäding, Schuhm.



Brust- u. Lungen-Leidenden

und solchen Personen, welche an Husten, Catarrh, Heiserkeit, Verschleimung &c. leiden, kann kein angenehmeres und sicheres zugleich diätetisches Haus- und Genusmittel empfohlen werden, als der seit 16 Jahren selbst in sonst hartnäckigsten Fällen sich stets bewährte rheinische

Trauben-Brust-Honig

welcher

allein ächt

mit nebigem Fabrikstempel

in Flaschen à 1, 1 1/2 u.

3 M. käuflich in Waib-

lingen bei

1


Conditior Wieland.




Ein ärztlicher Bericht über bes-

onders empfehlenswerthe Heilmittel wird an Kranke, welche sich vor Geldausgaben für unnütze Mixturen schützen wollen, gratis und franco versandt von Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig. Man gebe seine Adresse gefl. per Postkarte an.

Waiblingen.



Schlitt-Schuhe



in jeder Größe empfiehlt billigst

A. Graser.

Waiblingen.

2 bereits neue

Schweinstäße

hat zu verkaufen.

Wer? sagt die Redaktion.


Waiblingen.

Ein Knecht,

der gut mit Pferden umzugehen weiß,
kann sogleich eintreten.

Bei wem? sagt die Redaktion.

Bergmann's



Theerschwefel-Seife

bedeutend wirksamer als Theerseife, vernichtet sie unbedingt alle Arten Hautunreinigkeiten und erzeugt in kürzester Frist eine reine, blendendweiße Haut. Vorräthig à Stück 50 Pf. bei Ch. Daiber, Friseur.

Waiblingen.

Violin- und Gitarresaiten

sind zu haben bei

C. F. Bud.

Württemberg.

Stuttgart, 12. Jan. (1. gemeinschaftliche Sitzung der beiden Kammern der Ständeversammlung Mittags 12 Uhr.)

Am Präsidentialisch Fürst von Waldburg-Zeil-Trauchburg und v. Hohl.

Es sind 112. Botanten anwesend, 24 von der ersten und 88 von der zweiten Kammer.

Wahl einer ständischen Kommission zur Verwaltung der Staatsschuld.

Gewählt werden: Dir. Dr. v. Riecke 107, v. Hofacker 110, Biomin 108, Probst 100, Haaf 89 St., (Egelhaaf 19.)

(Die Sitzung wird geschlossen.)

Stuttgart, 13. Jan. (4. Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Vormittags 10 Uhr.)

Wahl einer Finanzkommission von 15 Mitgliedern. Gewählt werden: Prälat v. Georgii 86, Präf. v. Hofacker 86, Frhr. v. Gültlingen 86, Kamm 86, v. Wolff 86, Zippel 86, Deutter 85, Lenz 85, Leibbrand 85, Egelhaaf 85, Frhr. W. v. König 84, Haug 84, Hartenstein 83, Ebner 83, Schwarz 82.

Geschäfts-Ordnungs-Kommission. Gewählt werden: Frhr. v. Stetten 84, Kapp 84, v. Bagnato 84, Spieß 83, Vogt 83, Abel 83, Haigold 83, Leemann 83, Ehninger (Tuttlingen) 71.

Die Finanzkommission hat mit Stimmeneinhelligkeit v. Hofacker zu ihrem Vorstand, Frhrn. v. König zum Vicevorstand ernannt. Die volkswirtschaftliche Kommission hat Frhrn. v. Barnhüller zum Vorsitzenden, Staatsrath v. Rümelin zum Stellvertretenden gewählt, und die staatsrechtliche Kommission hat den Frhrn. v. Gemmingen zum Vorstand ernannt.

Nächste Sitzung: Montag Abends 6 Uhr. Wahl einer Bibliothek- und einer Petitions-Kommission.

Stuttgart, 13. Jan. Wenn nächsten Donnerstag in gemeinschaftlicher Sitzung beider Kammern noch die Wahl des ständischen Ausschusses vorgenommen sein wird, wird, sicherem Vernehmen nach, der Landtag bis nach Beendigung der Reichstags-Session vertagt werden.

(Frkf. Btg.)

— Wohlthätigkeits-Lotterie. Der Württ. Kunstverein veranstaltet zu Gunsten der Hagelbeschädigten Württembergs und der Ueberflutheten in Tyrol eine Lotterie, wozu ihm als Gewinne von hervorragenden Künstlern Gemälde, Aquarelle, Prachtwerke und andere Kunstgegenstände im Werthe von zirka 6000 M. geschenkt wurden. Dieses wohlthätige Werk wird der Unterstützung durch Abnahme von Loosen empfohlen.

Münsterbau-Lotterie. Man schreibt dem „N. Z.“ aus Ulm den 11. Januar: Die Vorbereitungen zu der auf den 16. ds. Mts. festgesetzt gewesenen Ziehung der Münsterbau-Lotterie waren getroffen. Die Loosnummern sind in dem großen Rade eingezählt und daselbst versiegelt, ebenso in einem andern die Gewinnnummern. Da indessen durch die jüngsten Clementarereignisse der Verkauf der Münsterbauloose gestört worden ist, so hat der Stiftungsrath auf Antrag der Generalagentur heute Vormittag beschlossen, die Ziehung um 4 Wochen zu verschieben, so daß dieselbe nun am Montag den 19. Februar ihren Anfang nehmen wird. (Wie uns von anderer Seite noch geschrieben wird, hatte ein Kollektor in Preußen 40,000 Loose übernommen, dieselben aber zu Gunsten der Kölner Lotterie nicht zum Verkauf gebracht. Die hiesige General-Agentur zog kurz vor Weihnachten die ganze Parthie zurück und gab sich große Mühe, die Loose doch noch anzubringen. Leider trafen in den letzten Wochen so ungünstige Faktoren zusammen, daß alle Mühen und Kosten umsonst waren.)

Deutsches Reich.

Aus Baden, 11. Jan. Aus Müllheim berichtet der „Oberr. A.“ über den Raubmord im Feldberger Wald: Dem sofortigen thatkräftigen Einschreiten der Gendarmen ist es gelungen, einen der muthmaßlichen Urheber der schauerhaften That in der Person eines Marzeller Holzbauers zu verhaften. Derselbe war früher in geordneten Verhältnissen, die

in Folge von Trunk und Arbeitsscheu von Jahr zu Jahr zurückgingen, so daß auch die Hilfe eines israelitischen Geldleihers den vollständigen Ruin nicht ahalten konnte. Nach Art beschränkter Naturen suchte der Unglückliche die Ursache seines Verderbens nicht bei sich selbst, sondern warf einen krankhaften Haß auf die Juden, so daß schon die bloße Erwähnung eines solchen genügte, um ihn in Aufregung zu versetzen. In letzter Zeit waren die Geldmittel des Mannes bedeutend zusammengeschrumpft, so daß die Aussicht auf gute Beute den letzten Anstoß zum Verbrechen gegeben haben mag. Kurz vor der That passirte ein anderer israelitischer Viehhändler die Straße und begegnete dabei dem Verhafteten nebst seinem Sohne, der eine Art trug. Im Vorbeigehen sagte ersterer zu seinem Sohne: „Wisch' ihm eins!“ Dies unterblieb, aber die beiden Unglücklichen, die nachfolgten, mußten ihr Leben lassen. Die gestern erfolgte Konfrontation des Verhafteten mit seinen muthmaßlichen Opfern führte zu keinem Geständniß. Der Sohn und muthmaßliche Hauptmörder ist gestern Abend in Basel verhaftet und heute in das hiesige Amtsgefängniß eingeliefert worden.

Germersheim, 11. Januar. Im Amtsbezirke Germersheim sind in der Gemeinde Pforz 12 Häuser mit Stallungen und 4 weitere Nebengebäude eingestürzt, drei müssen unbedingt geleget werden, bei wie vielen der weiter noch beschädigten 50—60 Häuser dies nothwendig werden wird, läßt sich vorerst nicht mit Sicherheit angeben. In Neuburg liegen 40—50 Häuser theils in Trümmern, theils sind sie mehr oder minder beschädigt, ebenso 12 bis 15 Scheunen. Von den Ortschaften Neuburg und Pforz waren überhaupt alle Gebäude bis auf etwa 6 unter Wasser gesetzt, manchmal bis an den Dachfirst. In Wörth sind 4 Wohngebäude und 2 Scheuer gänzlich zerstört, etwa 25 Wohn- und Nebengebäude beschädigt. In Sonderheim sind 2 Häuser eingestürzt. Die Gemeinden Leimersheim und Neupforz standen ebenfalls fast ganz unter Wasser und sind daselbst viele Gebäude dem sicheren Ruine ausgesetzt. Die Zahl der hiernach Obdachlosen beläuft sich auf mehrere Tausende. Die Unterhaltung der durch die schwere Heimjuchung Verarmten fordert große Summen.

— Aus Worms wird gemeldet, daß eine Güterhalle zusammengestürzt ist und mehrere Tausend Säcke Getreide ins Hochwasser gerathen seien.

Biesbaden, 13. Januar. Ein schändliches Verbrechen — schreibt der „Rh. K.“ — hat gestern die Anwohner der Wolfsallee in nicht geringe Aufregung versetzt. Als kurz nach 7 Uhr Abends der Holzhändler Herr Aug. Wolter, um nach Hause zu gehen, die Thorflanke der Einfriedigung seines Holzlagerplatzes gegenüber der Göttestraße aufdrückte, erfolgte eine Detonation ähnlich derjenigen bei einem Büchenschusse. Herr Wolter, mehrfach verletzt, besonders schwer am linken Arme, wurde sofort nach dem städtischen Krankenhause gebracht, wo ihm alsbald die linke Hand amputirt worden ist. Beim Entdecken des Verwundeten fand man in dem Ueberzieher einen noch vollständig geladenen Revolver. Sofort am Orte der That angestellte Untersuchungen führten zur Auffindung einer eisernen Wagensapsel, die offenbar mit Explosivstoffen war geladen gewesen. Ob ein Akt der Rache vorliegt oder was sonst den Verbrecher zu der ruchlosen That veranlaßte, wird wohl durch die bereits im Gange befindliche Untersuchung festgestellt werden.

— Die Ausrüstung auch des zweiten, bisher noch mit dem Werbergewehr bewaffneten bayrischen Armeekorps mit dem Mausergewehr M. 71 wird jetzt als beendet bezeichnet. Die einheitliche Bewaffnung der stehenden d. Armee würde also mit 1882 ihren Abschluß erzielt und der Vorgang dieser Neuausrüstung im Ganzen 11 Jahre, nämlich den Zeitraum von 1871 ab in Anspruch genommen haben. Bereits seit 3 Jahren und darüber sind jedoch die Versuche zur Umwandlung dieser Ausrüstung in die mit einer Repetirwaffe in Ausführung genommen worden, doch verlautet, daß auch das gegenwärtig einem umfassenden Versuch unterzogene neue Mauserrepetirgewehr zu mannigfachen Ausstellungen Veranlassung gegeben habe. (Magd. B.)

Oesterreich.

Tolna, 11. Jan. Die Husaren-Offiziere Baron Berg und Graf Bissingen, beide passionirte Schlittschuhläufer, gingen gestern zur Donau um Schlittschuh zu laufen. Das Eis schien ihnen fest genug, und sie gaben sich dem Vergnügen unbestimmt hin. Auf einmal fing das Eis zu krachen an. Die beiden Offiziere hatten nur wenig Schritte gemacht, als das Eis unter ihren Füßen einbrach und beide unter dasselbe geriethen. Durch rasche Hilfe wurde Baron Berg gerettet, Graf Bissingen konnte jedoch nicht aufgefunden werden.

Frankreich.

Aizza, 13. Jan. Von allen Seiten strömt die Bevölkerung Herzu, um am Sarge Gambaetta's vorüberzuziehen. Auf der Rhede ist das Evolutionsgeschwader vor Anker gegangen und hat die Mannschaften gelandet, um am Leichenzuge theilzunehmen. Der Seepräfect von Toulon und der Admiral Peyron wohnten ebenfalls dem Leichenbegängnisse bei.

Aizza, 13. Jan. Der Leichenzug Gambaetta's ist um 1 Uhr nach dem Kirchhofe abgegangen. Trotz des ungünstigen Wetters war die Theilnahme sehr groß.

Amerika.

Milwaukee, 12. Jan. Es ist jetzt festgestellt, daß sich in dem niedergebrannten Hotel New-Hall-House 110 Gäste und 67 Angestellte befunden haben. 109 Personen sind zu Grunde gegangen, von denen jedoch nur 20 bis jetzt identifizirt werden konnten. Viele von den 68 Geretteten sind schwer verlegt.

Gerichtssaal.

Stuttgart, 12. Jan. (Landgericht.) Gestern Nachmittag wurde die Berufungssache des Dienstknechts Gottl. Frey von Nellersbach, D. A. Waiblingen, verhandelt, der seit seiner Beurtheilung vom Schöffengericht Waiblingen zum Militär gekommen ist und gegenwärtig als Füßler in Smünd steht. Er hatte sich am 30. April v. J., als er in Hohenacker bei Waiblingen diente, in Händel gemischt, welche mehrere Hohenacker gegen vier Waiblinger Burische angefangen hatten. Dabei war ein jetzt ebenfalls in Smünd als Füßler dienender junger Mensch arg zugerichtet worden, und obwohl dem Frey direkte Thätlichkeiten nicht nachgewiesen werden konnten, wurde doch Körperverletzung im Komplott angenommen, weil er dem Hauptschläger zur Seite war und anzunehmen ist, daß er mit eingegriffen hätte, wenn sein Kamerad in Noth gekommen wäre. In Waiblingen war er zu 2 Monaten Gefängniß verurtheilt worden, bei denen es auch bleibt, da die Berufung verworfen wurde.

Stuttgart, 12. Jan. [Schwurgericht.] Die letzte der Verhandlungen der Schwurgerichtssession per 4. Quartal 1882, welche gestern Vorm. stattfand, war zwar nicht von thatsächlichen, aber von um so höherem rechtlichen Interesse. Der Schwurgerichtshof war insofern verändert, als statt des L. G. R. Hauff L. G. R. Lemppenau fungirte. Die R. Staatsanwaltschaft vertrat St. A. Schönhardt, die Vertheidigung hatte N. A. Steiner übernommen. Auf der Anklagebank saß die 29 jährige Anna Kehler, geb. Hieber, Ehefrau des Malers Kehler hier, seit 1874 verheirathet und hier wohnhaft, wegen des Verbrechens der Urkundenfälschung und Personenstandsveränderung in gewinnsüchtiger Absicht. Die Angell., welche sich auf freiem Fuße befand und einen sehr guten Eindruck macht, war im Dez. 1879 verfallen worden und sah Ende des gen. Monats ihrer ersten Entbindung entgegen. Entblößt von allen Mitteln, ging sie daher Mitte Dez. in die Landeshebammschule und meldete sich für die betr. Zeit an, gab sich jedoch, in dem Glauben, daß verheir. Frauen nicht unentgeltlich aufgenommen würden, für ihre ledige Schwester, Marie Hieber aus, deren Heimatschein sie zufällig besaß. Am 25. Dez. trat sie in die Gebäranstalt ein, am 26. gebar sie einen Knaben, der Adolf genannt wurde und am 28. unterschrieb sie als Marie Hieber die Anzeige der Geburt für das Standesamt. Darauf nun gründet sich die Anklage, welche übrigens noch lange nicht erfolgt wäre, wenn das Kind nicht 1882 in der Dgahelanstalt gestorben wäre. Dasselbe war als Adolf Kehler dahin gebracht worden und wurde als Adolf Kehler dem Standesamte mit Tod abgegangen angezeigt. Hierbei zeigte es sich, daß ein Adolf Kehler gar nicht geboren war und erst die Erklärungen der Mutter über ihre Täuschung bei der Geburt brachten das nöthige Licht in die Sache. Bei ihrer Vernehmung versicherte sie, daß sie nur aus Noth und, um in die Anstalt zu gelangen, zu der Täuschung ihre Zuflucht genommen hatte, das Kind aber nie verleugnet, sondern bis zu seinem Tode behalten und verpflegt habe; sie habe also keine Personenstandsänderung beabsichtigt und habe bei der Unterschrift jener Anzeige nicht gewußt, daß davon die Eintragung ins Geburtsregister abhängt, also auch keine Fälschung desselben im

Sinne gehabt. Da sie als Marie Hieber aufgenommen war, mußte sie sich auch so unterzeichnen, sonst wäre es herausgekommen. Sie sei sich also außer der Lüge, mit der sie die Aufnahme suchte, keines Verbrechens bewußt. Aus den Statuten der Landeshebammschule, die verlesen wurden, geht hervor, daß sowohl Mädchen als Frauen unentgeltliche Aufnahme finden, wenn sie sich rechtzeitig anmelden, daß sich dieselben aber auch zum Studium der Schülerinnen der Landeshebammschule hergeben müssen. Auch wurden 2 Protokolle der Voruntersuchung verlesen. Im ersten bestritt die Angeklagte, gewußt zu haben, daß sie ihre Unterschrift zur Geburtsanzeige für das Standesamt hergebe, im zweiten gab sie dies der Hauptsache nach zu. Zeugen waren nicht zu vernehmen. Staatsanw. Schönhardt wies die Geschworenen darauf hin, daß der Fall eigentlich ein sehr einfacher sei, und daß er nur durch die Annahme, das Vergehen sei in gewinnsüchtiger Absicht begangen, vor das Schwurgericht gekommen sei. Er glaube selbst nicht, daß diese Absicht vorgelegen habe, denn man könne höchstens annehmen, sie habe sich den Vortheil der kostenlosen Aufnahme verschafft; diese war aber schon erfolgt als das Kind geboren und die Anzeige erstattet wurde. Es bleibe somit das einfache Vergehen der Personenstandsveränderung übrig, welches sie mit der falschen Unterschrift der Geburtsanzeige beging. Ihre Ausrede, daß sie nicht gewußt, wozu die Unterschrift nöthig sei, könne man nicht gelten lassen, denn jeder Mensch wisse das und da laut Anzeige des Standesamtes so viele Vergehen derart vorkommen, müsse man zur Verhütung derselben Strafe eintreten lassen, die jedenfalls aber nur eine sehr niedere sein könne. Gegen das Vorhandensein des Bewußtseins aber wendete sich gerade N. A. Steiner, der nachzuweisen versuchte, daß sie 2 Tage nach der Entbindung die Verlesung jener Anzeige noch nicht mit Aufmerksamkeit verfolgte und sich die Folgen der Unterschrift noch nicht klar machen konnte. Von Gewinnjucht könne keine Rede sein, da sie das Recht des Eintritts hatte und man sie zum Studium benützte. Es verneinten demgemäß auch die Geschworenen die 3 Schuldfragen, worauf die Freisprechung seitens des Gerichtshofes erfolgte. — Der Präsident, L. G. R. Franck, sprach nun, nachdem die Sitzungsperiode vorüber, einige Worte des Abschieds an die Geschworenen, welche das Jahr im Dienste des Staates und der Gerechtigkeit begonnen haben, wünschend, daß sie dasselbe glücklich verbringen möchten. Mittags 1 1/2 Uhr saß alsdann ein gemeinschaftliches Essen der Mitglieder des Gerichtshofes und der Geschworenen statt.

Gotthardbahn. Nachdem in letzter Zeit wieder vielfach von dem Prozeß dieser Bahn und der Unternehmung Fabre die Rede gewesen, erscheint es angebracht, den Stand dieser Angelegenheit kurz zu rekapituliren. Die Gotthardbahngesellschaft hat die Unternehmung Fabre auf Zahlung folgender Summen verklagt. 1) Fr. 5,584,080 für Installationsvorschüsse nebst 5 pCt. Zinsen seit 15. Oktober 1881, 2) Fr. 2,745,000 für verspätete Vollenbung des Tunnels, 3) Fr. 500,000 für ein Darlehen, zusammen Fr. 8,829,800. Dagegen verlangt die Unternehmung Fabre eine Entschädigung von 20 pCt. der ganzen Kostensumme, d. i. Fr. 11,481,322, und zwar 1) wegen unrichtigen Vorgehens bei Fixirung der Typen und wegen feindlicher Haltung des Personals 10 Prozent, 2) wegen der „Finanzkrisis“ der Gesellschaft 2 Prozent, 3) wegen der Fälle von Mangelhaftigkeit der Vorstudien 8 Prozent. (Frl. 3.)

Fruchtpreise vom Winnender Fruchtmarkt

vom 11. Januar 1883.

Getreide- Gattungen	Durchschnitts-Preise						Höchster Preis.	Niedert. Preis.
	Höchster.	Mittler.	Niedertster.	Höchster.	Mittler.	Niedertster.		
Dinkel per Ctr.	6 16	6 04	5 99	6 40	5 90			
Haber per Ctr.	6 09	5 98	5 83	6 30	5 40			

Franfurter Gold-Anrs

	vom 12. Jan. 1883.	Rmf. Pf.
20 Franken-Stücke . . .	16 14—18	
Englische Sovereigns . . .	20 27—32	
Russische Imperiales . . .	16 66—71	

Stuttgart, 13. Jan. Militärisches. Im Laufe dieses Jahres wird dem „Militär-Wochenbl.“ zufolge im XIII. (Königl. Württembergischen) Armeekorps das Ulanenregiment König Karl (1. Württemb.) Nr. 19 am 22. April die Gedächtnisfeier seines 200jährigen Bestehens begehen.

Rebach, 12. Jan. Gestern Abend gerieth ein von seiner Wiege etwas verspätet nach Hause gehender älterer Familienvater an tiefer Stelle in den See bei der Kirche und ertrank. Erst diesen Morgen wurde die Leiche des Unglücklichen unter der über Nacht gebildeten dünnen Eisdecke hervorgezogen.